

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Freelancer / Stand Juli 2017

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Freelancer / nachfolgend **Auftrag - nehmer** genannt und Freie Köche Deutschland / Personal - & Event Consulting / nachfolgend **Vermittler** genannt stehen als rechtliche Grundlage für die gemeinsame Auftrags Erfüllung.

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die gegenseitige Einverständnissnahme gewisser geschäftlicher Bindungen, welche gleichermaßen für Auftragnehmer & Vermittler Anwendung finden.

Dem Auftragnehmer werden vom Vermittler Aufträge vermittelt, ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet. Für die steuerlichen & sozialrechtlichen Belange sowie die Gewerbeanmeldung trägt der Auftragnehmer selber Sorge. Der Auftragnehmer ist frei darin, auch für andere Vermittler tätig zu werden.

### **Zustandekommen von Aufträgen**

Der Vermittler versendet seine Auftragsanfragen im Regelfall per SMS, WhatsApp – Nachricht und oder per E – Mail. Dem Auftragnehmer ist freigestellt die Auftragsanfragen anzunehmen. Mündlich und / oder schriftlich (**auch per PN, SMS oder WhatsApp**) zugesagte Aufträge sind bindend auch ohne schriftliche Vertragsgrundlage.

### **Erbringung der Leistung**

Der Auftragnehmer hat die vermittelten Aufträge des Vermittlers persönlich auszuführen. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistung gegenüber dem Kunden.

Der Auftragnehmer unterliegt gegenüber dem Vermittler keinem Weisungs - & Direktionsrecht. Der Auftragnehmer ist in der Wahl von Ort & Zeit seiner Tätigkeit für den Vermittler frei.

### **Einsatzgebiet, Aufgabenbereich, Mindesteinsatzzeit**

Das jeweilige Einsatzgebiet / der Einsatzort wird vor jedem Auftrag klar definiert, sämtliche Einsatzdetails werden vom Vermittler jeweils 4 – 7 Tage vor Einsatzbeginn per E – Mail an den Auftragnehmer versandt.

Der Aufgabenbereich jedes eingesetzten Auftragnehmers wird vor jedem Auftrag klar definiert. Sollten an einen Auftrag besondere Anforderungen gestellt sein, werden diese im Vorfeld vom Vermittler rechtzeitig bekannt gegeben. Der Vermittler haftet in keiner Weise für Schäden, welche durch einsatzfremde Arbeiten / Tätigkeiten entstehen.

Die mit dem Kunden vereinbarte Mindesteinsatzzeit pro Tag beträgt 8 Arbeitsstunden.

### **Arbeitskleidung**

Die Arbeitskleidung ist von jedem Auftragnehmer selber zu stellen und zu reinigen – einzige Ausnahme: Der Kunde kündigt an, dass er Arbeitskleidung stellt und deren Reinigung übernimmt. Für die entsprechende Hygieneschulung hat jeder Auftragnehmer selber zu sorgen.

### **Verschwiegenheitspflicht**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Geschäfts - & Betriebsgeheimnisse des Vermittlers und seiner Kunden Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch uneingeschränkt nach Beendigung dieses Vertrages.

### **Abwerbverbot / Eigenwerbung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit seines Einsatzes keine Kunden des Vermittlers abzuwerben oder unter Umgehung des Vermittlers unmittelbar und direkt für den Kunden tätig zu werden.

Während des Auftrages ist es dem Auftragnehmer untersagt, Visitenkarten und / oder vergleichbarem mit dem Kunden des Vermittlers auszutauschen. Sollte auf Grund von Eigenwerbung ein direkter Auftrag oder ein festes Anstellungsverhältnis mit dem Kunden zu Stande kommen, wird eine Vertragsstrafe von 5001,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % fällig. Alternativ kann die Vertragsstrafe in Höhe von 5001,00 € im Sinne des „Hamburger Brauches“ in das Ermessen des LG Düsseldorf gestellt werden. Dieses gilt auch uneingeschränkt 12 Monate nach Beendigung des hier geschlossenen Vertrages.

### **Stundennachweise**

Stundennachweise sind wahrheitsgetreu auszufüllen und vom Kunden / Auftraggeber unterschreiben zu lassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Vermittler unaufgefordert unmittelbar nach jedem Auftrag einen ausgefüllten & unterschriebenen Std. Nachweis zu übermitteln.

### **Rechnungen**

Der Auftragnehmer rechnet jeden vermittelten Auftrag direkt mit dem Kunden des Vermittlers ab. Die jeweiligen mit dem Kunden ausgehandelten Std. Honorare zzgl. eventueller Anfahrts - & Übernachtungspauschalen erhält der Auftragnehmer vom Vermittler. Der Auftragnehmer erhält vom Vermittler die Rechnungsadresse des Kunden.